

BSU

000127

- 1 Beschuldigter bereitete seine Ausschleusung auf dem Transitweg mit Unterstützung einer kriminellen Menschenhändlerbande vor;
- 3 Fahnenflüchtige wollten ihr Vorhaben über die Ostsee und
- 8 über das sozialistische Ausland (CSSR - 7 Beschuldigte, Kuba - 1 Beschuldigter) verwirklichen, wovon 1 Täter bereits in das Gebiet der CSSR eingedrungen war.

Bei den übrigen

- 3 Beschuldigten bestanden hinsichtlich des Grenzdurchbruchsortes noch keine konkreten Vorstellungen.

Während 5 Beschuldigte ihre Fahnenflucht in Gruppen zu 2 bzw. 3 Personen begehen wollten, handelten die übrigen Personen als Einzeltäter.

Ausschlaggebend für die Entschlußfassung zur Fahnenflucht war bei 9 Beschuldigten ihre ablehnende Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR, die zum Teil durch den Einfluß westlicher Massenmedien sowie auch durch Beeinflussung von Kontaktpartnern aus dem kapitalistischen Ausland hervorgerufen wurde.

Bei weiteren 11 Tätern war Unlust an der weiteren Ableistung des Wehrdienstes wesentliches Motiv zur Fahnenflucht, wobei zum Teil die Nichterfüllung ihrer illusionären Vorstellungen über den Wehrdienst, ihren konkreten Einsatz und ihre Entwicklungsmöglichkeiten eine Rolle spielte.

Kopie BSU
AR 8